Begründung
zu dem Bebauungsplan für das Gelände westlich der Kyllbergstraße
in Köllerbach.

Durch den geplanten Bau einer Mittelpunktschule ist die Erschließung des Geländes, wie in Bebauungsplan vorgesehen, notwendig geworden. Das Erschließungsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 4,85 ha, davon ca. 1,23 ha für den Schulbaukomplex und nur Teilbereich stellt werden.
Das reine Wohngebiet umfaßt ca. 1,51 ha, wobei die Verkehrsflächen (Wege und Plätze) ca. 0,44 ha und die Baugrundstücke ca. 0,37 ha groß sind.
Die Zuwegung erfolgt von der Kyllbergstraße aus und mündet [illegible] durch eine Fußwegverbindung in der Kyllbergstraße.
Zur Ausführung kommen eingeschossige Einzelhäuser, die jeweils [illegible] auf der Talseite zweigeschossig werden.
Zur Durchführung der Erschließungsmaßnahme ist der Ausbau von ca. 450 lfdm Straße notwendig.
Die Erschließungskosten werden etwa betragen

a) Straßenausbau bei 8,5 m Ausbaubreite	450 x 400 =	180.000 DM.
b) Entwässerung	450 x 120 =	54.000 DM.
c) Wasserversorgung	450 x 80 =	36.000 DM.
d) Stromversorgung	450 x 60 =	27.000 DM.
e) Straßenbeleuchtung	450 x 25 =	11.250 DM.
	=	308.250 DM.
Gesamtsumme rund	=	310.000 DM.

Alles Weitere ist aus dem Bebauungsplan ersichtlich.
Köllerbach, im Januar 1966.

Gemeindebauinspektor.

++ ++

Diese Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
Sie hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 7. Februar 1966 bis 6. März 1966 öffentlich ausgelegen.
Köllerbach, den 22. März 1966.
Der Bürgermeister.

Satzung nach § 11 BBauG in Verbindung

Planzeichen-Erläuterung

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Entwässerungsrichtung
- offene Bauweise
- Geschoßzahl
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Freiflächen (Vorgarten und Garten)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 7.2.1966 bis 6.3.1966
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 22. März 1966 beschlossen.
Köllerbach, den 22. März 1966
Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 25. August 1966 / 1749
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag:
Dersch
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am -5. Sep. 1966 bekanntgemacht.
Köllerbach, den -5. Sep. 1966
Der Bürgermeister:

Bebauungsplan M=1:500

für das Gelände westlich der Kyllbergstraße in der Gemeinde

Köllerbach (Landkreis Saarbrücken)

Aufgestellt: Köllerbach, im Januar 1966
Gemeindebauamt